



**Stellungnahme
des Kommissariats der deutschen Bischöfe
zur
Öffentlichen Konsultation „Schulen für das 21. Jahrhundert“**

Die katholische Kirche nimmt als Trägerin von Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Internaten, Erwachsenenbildungsstätten und anderen Bildungseinrichtungen in vielfältiger Weise Bildungsverantwortung wahr. Mit über 1.100 Schulen hält sie in Deutschland ein verlässliches Bildungsangebot im Schulbereich vor. Weltweit besuchen ca. 40 Millionen Schülerinnen und Schüler katholische Schulen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Bemühungen der Konsultation, durch einen Austausch von Informationen und bewährten Methoden einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, denen sich die Schulen und Bildungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgesetzt sehen, zu leisten. Dabei ist aber die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Organisation ihrer Bildungssysteme und die Bildungsinhalte ebenso zu achten wie die Traditionen in den Mitgliedstaaten. Zu denen gehört, dass es in allen Bereichen des Bildungswesens Einrichtungen in freier Trägerschaft gibt. So wird als Grundbedingung für eine plurale Gesellschaft und ihre freiheitliche Entwicklung Vielfalt gewährleistet, die insbesondere den Eltern und Jugendlichen die Freiheit gibt, nicht nur unter verschiedenen Bildungsangeboten, sondern auch unter mehreren Anbietern von Bildung zu wählen. In Deutschland ist das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft im Grundgesetz verbrieft (Artikel 7 GG).

Bevor wir zu einigen Fragen Stellung nehmen, erscheint uns eine Klärung des Bildungsverständnisses sinnvoll (vgl. hierzu und zu den nachfolgenden Ausführungen näherhin: Bildung in Freiheit und Verantwortung. Erklärung zu Fragen der Bildungspolitik, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe - Kommission für Erziehung und Schule 13, Bonn 1993). Der Bildungsbegriff hebt auf die Erfahrungs- und Urteilsfähigkeit des Menschen ab, auf sein Selbst- und Weltverständnis, das sich aufgrund von Wissen und Einsicht gebildet hat. Somit tritt besonders die Befähigung zu vernünftiger Selbstbestimmung, zur Freiheit des Denkens, Urteilens und Handelns hervor.

Grundlagen von Bildung und Erziehung sind dabei insbesondere

- ein Menschenbild, das von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen (aus christlicher Perspektive: seiner Gottebenbildlichkeit) ausgeht und zu verschiedenen Folgerungen führt: Anerkennung der Person mit den je eigenen Begabungen und Neigungen, Respektierung der Freiheit und Unverfügbarkeit, Wahrnehmung der Dimension der Orientierung und Verantwortung, Bejahung von Mitmenschlichkeit und Solidarität.
- eine ganzheitliche Sicht vom Menschen. Es gilt alle Bereiche des Menschlichen anzusprechen, Empfinden mit Intellekt, Willenskraft mit Phantasie, Körper mit Sinnen, um die kognitiven mit den emotionalen, pragmatischen und sozialen Dimensionen zu verbinden.

- eine Wertevermittlung. Der Würde des Menschen korrespondieren die Freiheit und Verantwortung, mit der er sein Leben in seinen sozialen Bezügen gestalten soll. Diese Freiheit kann er aber nur in personaler und sozialer Verantwortung wahrnehmen, wenn ihm Wertorientierungen und Entscheidungskriterien zur Verfügung stehen. Bildung und Erziehung beschränken sich darum nicht auf Wissensvermittlung, sondern müssen auch Position beziehen und Wertvorstellungen vermitteln. Diese Aufgabe muss sich als durchlaufende Perspektive durch alle Fächer und die gesamte Bildungsarbeit ziehen. Dem schulischen Religionsunterricht kommt in diesem Zusammenhang eine wegweisende Bedeutung zu.

Der Beitrag kirchlicher Bildungsverantwortung lässt sich unter dem Stichwort „Menschwerdung in Solidarität“ zusammenfassen. Dies bedeutet in der gegenwärtigen Situation eine Ergänzung der weithin dominierenden Leistungs- und Erfolgsorientierung um die Sinnperspektive. Eine so verstandene Erziehung und Bildung hebt darauf ab, jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, die die eigenen Lebensmöglichkeiten als sinnvoll erfahren lassen und zugleich zur Erhaltung und Entfaltung anderen Lebens beitragen. Solche Erziehung und Bildung steht und fällt damit, dass sie Orientierung in einer pluralistischen Gesellschaft zu vermitteln vermag, indem sie ein differenziertes Wertebewusstsein fördert und Offenheit für andere Lebensentwürfe vermittelt. Auf diese Weise fördert sie die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich mit Menschen anderer religiöser, weltanschaulicher, ethischer und politischer Überzeugungen zu verständigen. Auf dieser Fähigkeit zur Verständigung beruht das Gelingen der demokratischen Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund dieses Bildungsverständnisses möchten wir einige Fragen wie folgt beantworten:

2. Wie können die Schulen den jungen Menschen die erforderlichen Kompetenzen und die notwendige Motivation vermitteln, damit das Lernen zu einer lebenslangen Aktivität wird?

Für die Motivation und eine nachhaltig positive Einstellung dem Lernen gegenüber ist die Lernatmosphäre von entscheidender Bedeutung. Diese wird von allen am Schulleben Beteiligten geprägt. Damit wird der Gedanke der Schul- und Erziehungsgemeinschaft zentral, der die gemeinsame Verantwortung aller – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulträger und übrige Mitarbeiter – am Bildungs- und Erziehungsprozess bewusst macht. Die Schülerinnen und Schüler müssen persönliche Annahme und individuelle Förderung erfahren und zur Entfaltung ihrer Freiheit und Vernunft, ihres eigenen Willens und der ganzen Vielfalt ihrer emotionalen Möglichkeiten angeregt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen im einzelnen Schüler das zentrale Subjekt von Schule und Schulbildung sehen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Die Mitwirkung der Eltern als der ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder an der Arbeit und am Leben der Schule darf sich nicht nur in der Wahl der Schulformen und Bildungswegen erschöpfen. Eine wechselseitige Beratung, Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus trägt wesentlich zu einem gelingenden Bildungsprozess bei. Mit der Orientierung aller am Bildungsziel und einem menschlichen Miteinander bildet sich eine Schulkultur heraus, die ein stabiles Bildungs- und Erziehungsklima schafft. Wer Bildung in dieser Weise für sich erfährt, wird Lernen auch als lebenslange Aktivität annehmen.

3. Wie können die Schulsysteme ein langfristiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa unterstützen?

Ausgehend von dem oben genannten Bildungsverständnis können ökonomische Gesichtspunkte wie die Schaffung eines langfristigen, nachhaltigen Wirtschaftswachstums oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht das Ziel von Bildungsbemühungen sein. Ziel von Bildung ist, wie oben ausgeführt, dass der einzelne zur umfassenden und humanen Entfaltung seiner ganzen Person gelangen kann.

Am Ende wird eine derartige Bildung und Erziehung natürlich auch aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive gewinnbringend sein, weil sie starke, engagierte, motivierte und leistungsfähige Persönlichkeiten hervorbringt, die über ein solides Orientierungswissen verfügen und ihren je eigenen, ihren Fähigkeiten entsprechenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Europas leisten.

4. Wie können die Schulsysteme am Besten auf die Erfordernisse reagieren, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern?

Unseres Erachtens trägt eine konsequente Ausrichtung des Bildungsprozesses und des Schulalltags an dem oben genannten Bildungsverständnis, das bei jedem einzelnen ansetzt und dessen Entfaltung ermöglicht, wesentlich zu mehr Gerechtigkeit im Bildungswesen sowie zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher bei. Entscheidend ist dabei die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien und sozial benachteiligten Gruppen.

5. Was kann auf Ebene der Lehrpläne, der Schulorganisation und der Rolle der Lehrer getan werden, damit die Schulen auf die Lernbedürfnisse der einzelnen Schüler eingehen können?

Damit die Lehrerinnen und Lehrer ihrer wichtigen Rolle in der Schul- und Erziehungsgemeinschaft (siehe oben Frage 2) nachkommen können, muss Lehrerbildung bei den Voraussetzungen für den Bildungsprozess ansetzen. Als grundlegend muss die Zuwendung zum Schüler/zur Schülerin genannt werden. Man kann sie als kritische Solidarität in Mitmenschlichkeit und Sachlichkeit umschreiben. Neben Bereitschaft zur Zuwendung ist Kompetenz unverzichtbar. Lehrer und Lehrerin kann nur sein, wer mit den fachlichen, inhaltlichen und didaktischen Gegebenheiten vertraut ist. Wer dabei verstanden hat, was Fachkompetenz bedeutet, wird auch von der Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung, von der andauernden Aufgabe, geordnetes Wissen- und Problembewusstsein zu vertiefen, überzeugt sein.

Im Rahmen der Schulorganisation müssen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle ihren Beitrag zur Schul- und Erziehungsgemeinschaft leisten können. Dies geschieht in Katholischen Schulen beispielsweise auch dadurch, dass Kollegien im Rahmen eines regelmäßigen Reflexionsprozess gemeinsam überlegen, wie das Zusammenleben an der Schule gefördert werden kann. Oder unter dem Stichwort „Zeit für uns“ erhalten Klassen regelmäßig eine Unterrichtsstunde, in der sie über Probleme in der Klassengemeinschaft oder an der Schule sprechen können. Ebenso müssen die Lehrer und Lehrerinnen auch Zeit und Raum für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin haben, um sich ihm oder ihr zuwenden zu können.

Die Curricula sollten der einzelnen Schule genügend Raum lassen, ihre je eigenen Schwerpunkte und Erziehungskonzepte umzusetzen. Die Curricula müssen von der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler her konzipiert werden und nicht primär vom Bedarf der Wirtschaft her.

6. Wie können die Schulgemeinschaften – im Einklang mit Grundwerten wie Frieden, Toleranz und Vielfalt – einen Beitrag zur Erziehung der jungen Menschen zu verantwortungsvollen Bürgern leisten?

Im Raum der Katholischen Schulen in Deutschland ist bereits Anfang der 90er Jahre ein Projekt namens „Compassion“ entstanden, das hierzulande bis heute von einem erheblichen Anteil der Katholischen Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um ein zwei- bis dreiwöchiges Sozialpraktikum aller Schülerinnen und Schüler der zehnten oder elften Jahrgangsstufe einer Schule. Ziel dieses Projekts ist die Stärkung sozialverpflichtender Haltungen unter Jugendlichen wie Solidarität, Kommunikation und Kooperation mit Menschen, die aus welchen Gründen auch immer auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Das Praktikum wird in Altenheimen, Kindergärten, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern oder anderen sozialen Einrichtungen absolviert und in der Schule fächerübergreifend vor- und nachbereitet. Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen in der Regel in einem hohen Maß motiviert sind, sich für ihre Mitmenschen zu engagieren. Gleichwohl bedarf es dazu gewisser Strukturen sowie einer Kultur der Ermutigung und Anerkennung.

7. Wie können die Lehrkräfte so geschult und unterstützt werden, dass sie die anstehenden Herausforderungen meistern können?

Vgl. auch oben Frage 5. Darüber hinaus ist ein umfassendes Netz systemischer und individueller Fortbildungsangebote notwendig, damit Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung in fachlicher und pädagogischer Hinsicht erfahren. Schließlich sollte die Gesellschaft die wichtige Rolle der Lehrkraft für den Bildungsprozess anerkennen und Wert schätzen. Dies muss sich auch in einer angemessenen Vergütung ausdrücken.

8. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Schulgemeinschaften die für den Erfolg benötigte Führung und Motivation erhalten? Wie können sie in die Lage versetzt werden, sich so weiterzuentwickeln, wie es die im Wandel befindlichen Bedürfnisse und Anforderungen erfordern?

Der bzw. die Schulleiter/in ist die Schlüsselfigur für die Leitung der Schule. Es sollte daher ein großer Schwerpunkt auf einer hervorragenden Aus- und Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter liegen.

Berlin, 20.12.2007

Leiter: Prälat Dr. Karl Jüsten

Hannoversche Straße 5 · D-10115 Berlin
Postfach 040660 · D-10063 Berlin
Telefon (030) 2 88 78-0 · Telefax (030) 2 88 78-108
E-Mail post@kath-buero.de